

Private Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungs- und Wasseraufbereitungsanlagen



10

Der Anschluss an den Abwasserkanal

Die Ableitung von Abwasser unterliegt Regeln, die eingehalten werden müssen. In einer Zone mit kollektiver Abwasserreinigung ist es ausdrücklich verboten, Abwasser auf die öffentlichen Straßen oder Gebiete, die deren Nebenanlagen darstellen, ablaufen zu lassen.

Regelungen in einer Zone der kollektiven Abwasserreinigung

Die Verpflichtungen zur Abwasserreinigung variieren je nachdem, ob sich das Gebäude in einer *Zone der kollektiven Abwasserreinigung* oder in einer *Zone der autonomen Abwasserreinigung* befindet.

In kollektiven Zonen sorgen öffentliche Kläranlagen für die Behandlung von Abwasser. Diese werden über die Abwasserkanäle und Sammelanlagen versorgt. Es ist also unbedingt notwendig, die Gebäude korrekt an die Abwasserkanäle anzuschließen, da sie das erste Glied in der Kette darstellen.

Was tun, wenn:

- **Es einen Abwasserkanal in der Straße gibt?** Ein Anschluss daran ist verpflichtend.

Ausnahme: In sehr seltenen Fällen, in denen sich der Anschluss an den Abwasserkanal aus technischer oder finanzieller Sicht als unangemessen erweist, ist es möglich, eine Befreiung zu erhalten.

- **Das Straßennetz noch nicht mit Abwasserkanälen ausgestattet ist, dies aber noch geschehen soll?** In diesem Fall muss das Wohngebäude während der Arbeiten der Einrichtung der Entwässerung an das Netz angeschlossen werden. In der Zwischenzeit muss eine Übergangslösung gefunden werden: Das Abwasser muss durch eine Klärgrube für alle Wasserarten laufen, bevor es durch Einsickern oder das Oberflächenwasser abgeleitet wird. Achtung: Die Grube muss mit Hilfe eines Bypasses abtrennbar sein.

Administrative Modalitäten

Diese sind im **Infoblatt 11 „Der Anschluss an den Abwasserkanal“** für Benutzer verfügbar.

Woher weiß man, in welcher Zone das Gebäude liegt?

Etwa 90 % der Wohngebäude liegen in einer Zone der kollektiven Abwasserreinigung.

Für weitere Informationen steht auf der Website der Öffentlichen Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung eine Kartographie der Abwasserreinigung zur Verfügung: www.spge.be.

Hinweis: Der Trennwasserkanal bedeutet nicht, dass es unbedingt zwei Rohre gibt, sondern dass der öffentliche Abwasserkanal kein Regen- oder Klarwasser aufnehmen kann (Regenwasser/parasitäres Klarwasser). Um damit umzugehen und diese Arten von Wasser abzuleiten, gibt es weitere Abläufe wie etwa das Versickern auf dem Grundstück, das Aquädukt, die Klärgrube, das Oberflächenwasser etc.

Abbildung 2: Plan eines Anschlusses eines Wohngebäudes an einen Mischwasserkanal

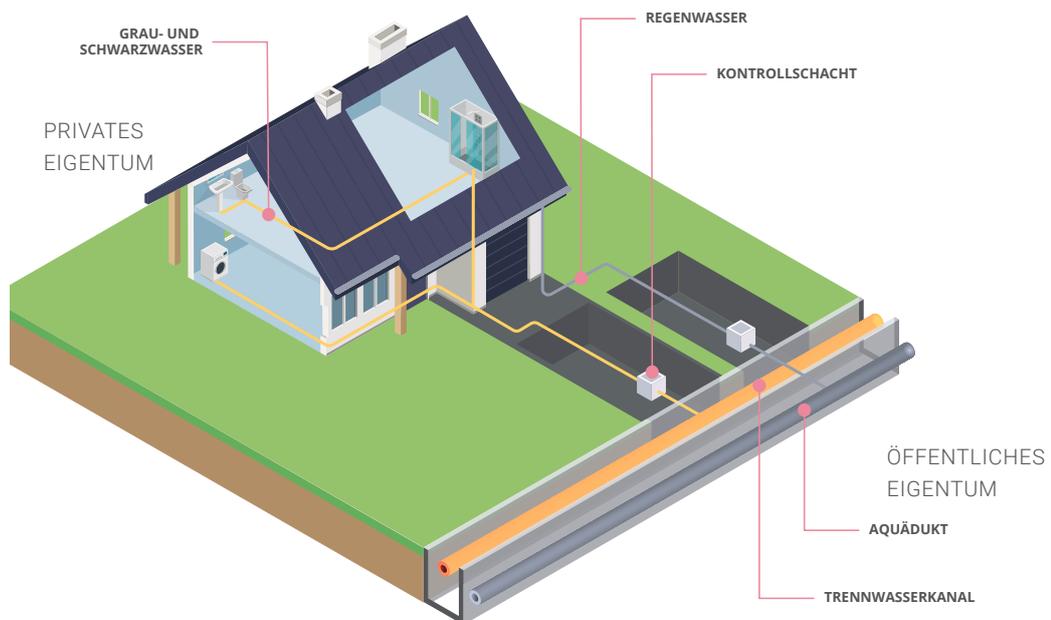
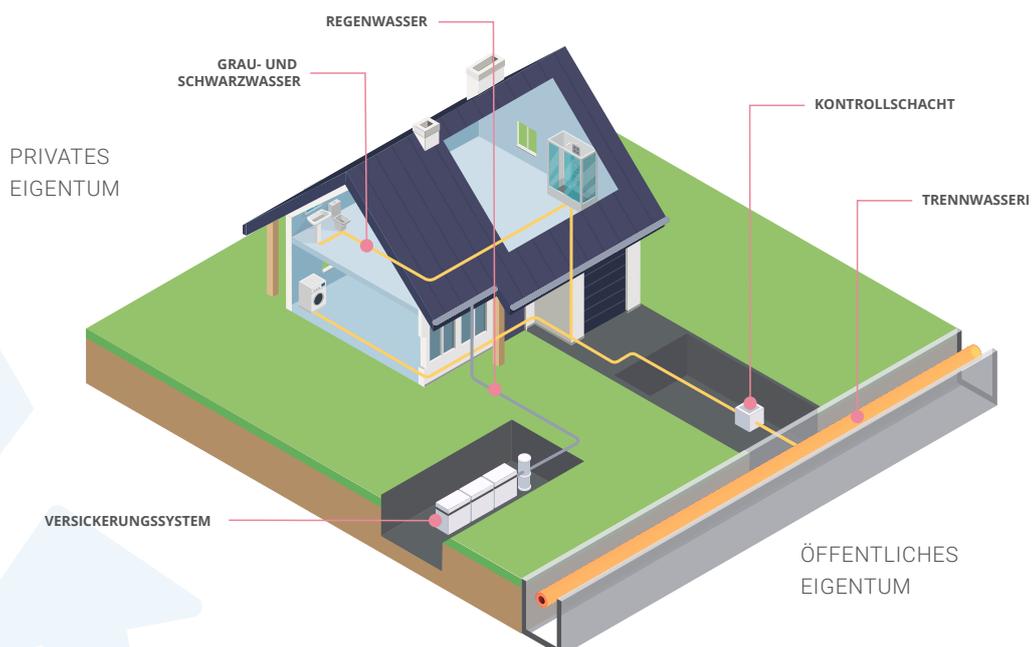


Abbildung 3: Plan eines Anschlusses eines Wohngebäudes an einen Trennwasserkanal (mit Versickerungssystem)



2. Anschluss an den Abwasserkanal auf dem privaten Eigentum

Um die Schonung der Umwelt zu garantieren, müssen auch die Innenleitungen für die Abwasserableitung korrekt eingerichtet werden.

Die Abwasserableitung muss nach folgenden Prinzipien erfolgen:

a. Darauf achten, dass sämtliches Grau- und Schwarzwasser am Anschluss ankommt

Vor jedem Anschluss an den Abwasserkanal muss sichergestellt werden, dass sämtliches Grauwasser (Waschmaschine, Waschküche, Badezimmer etc.) und Schwarzwasser (WCs) im Inneren des Wohngebäudes korrekt zum Anschluss geführt wird, um von diesem abgeleitet werden zu können.

Es ist verboten, diese Arten von Wasser anders als über den Abwasserkanal abzuleiten, sofern ein solcher vorhanden ist.

Wie ist Regenwasser abzuleiten?

- Vorzugsweise in den Boden des Grundstücks über Einsickern.
- Auf einem künstlichen Ableitungsweg (Rinnsal, Aquädukt etc.) oder auf einem üblichen Oberflächenwasser (Bach etc.), wenn die Ableitung durch Versickern technisch unmöglich ist oder wenn nicht ausreichend Gelände vorhanden ist.
- Im Abwasserkanal, wenn die ersten beiden Punkte nicht umsetzbar sind.

Siehe Infoblatt Nr. 12 „Die Behandlung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück“ zu den Anlagen.

b. Ableitung des Abwassers über die Schwerkraft, ansonsten mithilfe einer Kondensatpumpe

Sofern dies möglich ist, muss sämtliches Abwasser per Schwerkraft abgeleitet werden.

Bei einem Neubau ist darauf zu achten, dass die Höhe des Ausgangs des Abwassers des Wohngebäudes über jenem des Abwasserkanals am Straßennetz liegt. Dies ermöglicht die Vermeidung der Einrichtung einer Kondensatpumpe, welche viel Energie verbraucht.

Wenn die Geländeform keine Ableitung durch Schwerkraft ermöglicht und wenn der Abwasserkanal am Straßennetz höher als der Ausgang des Wohngebäudes liegt, muss das Abwasser mithilfe einer Kondensatpumpe abgeleitet werden.

Achtung: Die Tatsache, dass eine Kondensatpumpe für das Abwasser installiert werden muss, ist nicht ausreichend dafür, dass eine Befreiung vom Anschluss ausgestellt wird.

c. Die Qualität des Wassers durch Rohrleitungen in verschiedenen Farben unterscheiden

Um die künftige Identifizierung der Rohre (im Falle von Umbauten, Verkauf etc.) zu erleichtern, gilt:

Es wird ausdrücklich empfohlen, Rohrleitungen in verschiedenen Farben für Grau- und Schwarzwasser sowie für Regenwasser zu nutzen.

Im Allgemeinen werden orangefarbene Rohrleitungen für Grau- und Schwarzwasser verwendet, während graue Rohrleitungen Regenwasser vorbehalten sind.

d. Den Haushaltsabfallzerkleinerer unter der Spüle verbieten

Seit Oktober 2015 ist der Verkauf von Küchenabfallzerkleinerern in Belgien verboten. Dieses Gerät, welches unter der Küchenspüle eingebaut wurde, ermöglichte das Zerkleinern organischer Abfälle und deren Ableitung mit dem Abwasser. Diese Materialien eignen sich jedoch nicht für den Abwasserkanal. Sie müssen kompostiert oder in geeigneten Mülltonnen entsorgt werden. Der Anschluss der bestehenden Abfallzerkleinerer muss daher unterbrochen werden. Die Zerkleinerer, die an WCs angebracht sind (sanitäre Zerkleinerer), bleiben jedoch erlaubt.

e. Installation von Geruchsverschlüssen

Um sich gegen das Aufsteigen unangenehmer Gerüche aus der Abwasser-Kanalisation zu schützen, muss auf die Installation von Geruchsverschlüssen geachtet werden. Dies sind etwa Siphons, die an Sanitäranlagen angebracht werden und/oder der Generalsiphon, der am Anschluss an den Abwasserkanal angebracht wird. Diese verhindern das Aufsteigen von Gerüchen aus dem kommunalen Abwasserkanalnetz.

Neue Wohngebäude: zusätzliche Verpflichtungen!

Für Wohngebäude, die *nach dem 20. Juli 2003*¹ gebaut wurden, sind zusätzliche Verpflichtungen festgehalten.

1. Abtrennung von Grau- und Schwarzwasser von Klarwasser auf dem privaten Eigentum

Die internen Ableitungen müssen unterschieden werden:

- Grau- und Schwarzwasser wird über den Abwasserkanal abgeleitet, wenn dieser vorhanden ist – andernfalls muss es langfristig darüber abgeleitet werden.
- Regenwasser darf in keinem Fall durch die Klärgrube laufen, da ein Risiko besteht, die Effizienz der durchgeführten Vorbehandlung zu beeinträchtigen.

Siehe Infoblatt Nr. 12 „Die Behandlung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück“ zu den Anlagen.

2. Anlegen einer Klärgrube für alle Wasserarten in bestimmten Fällen

Wenn das Wohngebäude nicht an den Abwasserkanal angeschlossen ist (weil dieser in der Straße noch nicht eingerichtet wurde) oder wenn der Abwasserkanal noch nicht zu einer kollektiven Kläranlage führt, muss eine Klärgrube für alle Wasserarten angelegt werden.

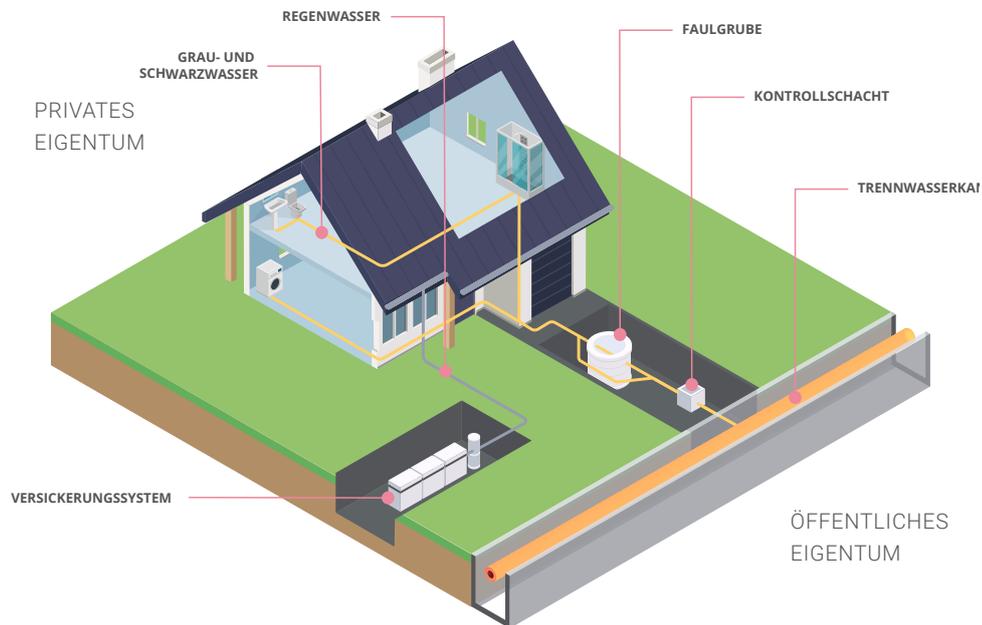
Trotz des Fehlens einer kollektiven Kläranlage ermöglicht die Klärgrube eine leichte Behandlung des Abwassers und verringert damit die Auswirkungen für die Umwelt. Nur Grau- und Schwarzwasser muss durch die Klärgrube laufen, bevor es abgeleitet wird. Auch ein Bypass muss angelegt werden – ohne dass dieser funktional wäre – damit die Klärgrube leicht abgetrennt werden kann, wenn das Entwässerungsnetz voll ist und zu einer Kläranlage führt (siehe unten).

Die Abtrennung ist erforderlich, weil die Kläranlage dimensioniert ist, um das Abwasser der Wohngebäude der betreffenden Zone aufzunehmen.

Um zu erfahren, ob ein Abwasserkanal an eine Kläranlage angeschlossen ist, ist die Gemeinde zu kontaktieren.

¹ Es gilt das Ausstellungsdatum der Genehmigung in erster Instanz.

Abbildung 4: Plan der Abwasserableitung für ein neues Wohngebäude, das an einen Abwasserkanal angeschlossen ist, welcher nicht zu einer kollektiven Kläranlage führt



a. Welches Volumen für die Klärgrube auswählen?

Im Allgemeinen wird für ein Einfamilienhaus die Installation einer Klärgrube mit mindestens 3.000 Litern empfohlen. Was Apartmenthäuser betrifft, wird das Mindestvolumen nach der Anzahl der Bewohner des Gebäudes und nach der Tabelle unten berechnet.

Anzahl der Bewohner	Mindestvolumen
<10	3.000 Liter
10-20	Anz. der Bewohner X 215 Liter mit einem Minimum von 3.200 Litern
21-50	Anz. der Bewohner X 150 Liter mit einem Minimum von 4.300 Litern
> 50	Anz. der Bewohner X 120 Liter mit einem Minimum von 7.500 Litern

b. Wo ist die Klärgrube anzulegen?

Idealerweise sollte eine Klärgrube auf dem privaten Eigentum zwischen dem Gebäude und dem Abwasserkanal oder dem Gebäude und dem Ort des zukünftigen Abwasserkanals – wenn dieser noch nicht vorhanden ist – angelegt werden.

c. Die Klärgrube muss abgetrennt werden

Die Klärgrube muss abgetrennt werden, sobald die Kläranlage in Betrieb genommen wird und wenn das Netz der Abwasserkanäle/Abwassersammler vollständig ist. Gegebenenfalls teilt die Gemeinde die am betreffenden Anschluss vorzunehmenden Änderungen mit.

Wen kontaktieren und wo Hilfe finden?

Vor jeglichen Arbeiten für den Anschluss an den Abwasserkanal muss die Gemeinde kontaktiert werden. Sie kann insbesondere die Zone der Abwasserreinigung bestimmen, in welcher das Gebäude liegt, sowie auch das Vorhandensein eines Abwasserkanals am Straßennetz und ob dieser im späteren Verlauf zu einer Kläranlage führt etc.

Weitere abrufbare Quellen:

Zusätzliche Informationen sind auf der Website der Zugelassenen Entsorgungsanlage der betreffenden Zone verfügbar:



Wassergesetzbuch:

environnement.wallonie.be (Rubrik Gesetzgebung)

Die Pläne für die Abwasserreinigung pro hydrographischem Zwischeneinzugsgebiet ermöglichen eine Feststellung der Regelung für die Abwasserreinigung, der das Wohngebäude unterliegt: spge.be (Rubrik Kartographie der Abwasserreinigung)

Zertifizierung von bebauten Immobilien für Wasser:
certibeau.be

Öffentliche Verwaltung der autonomen Abwasserreinigung:
spge.be (Rubrik autonome Abwasserreinigung)

Liste der zugelassenen Entleerer von Klärgruben:

- sigpaa.spge.be/Navigation-publique/Liste-des-prestataires/Vidangeurs-agrees-par-commune
- environnement.wallonie.be/cgi/dgrne/eau/taxe/liste_vidangeurs.idc